

Positionspapier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) zum Weißstorchschutz in Deutschland

Verabschiedet in Bonn am 20.03.2014

1995 fand in Rußheim (Baden-Württemberg) ein internationales Treffen von Weißstorchexperten statt, dessen Themenschwerpunkt die Ansiedlung von Weißstörchen durch Vermehrung in Gefangenschaft und Auswilderung war. In der Folge wurde eine Resolution veröffentlicht, die gemeinsam von den Kritikern der Auswilderungsprogramme und den Verfechtern solcher Projekte getragen wurde. Als oberstes Ziel im Weißstorchschutz wurde die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer dauerhaft sich selbst erhaltenden Population formuliert, deren Individuen alle Merkmale der wildlebenden Art aufweisen. Im Detail wurden folgende Thesen zur Erreichung dieses Ziels aufgestellt:

1. Oberste Priorität hat die Erhaltung bzw. Wiederherstellung geeigneter Lebensräume. Ohne diese Maßnahme kann keine andere Strategie erfolgreich sein.
2. Die Auswilderung von in Gefangenschaft aufgezogenen Störchen ist langfristig gesehen keine arterhaltende Maßnahme für den Weißstorch.
3. Neue Zucht- und Auswilderungsprojekte sollen nicht begonnen werden.
4. In einem angemessenen Zeitraum sollen Einrichtungen und Organisationen, die bisher zur Durchführung von Auswilderungsprojekten bestanden, für Öffentlichkeitsarbeit, Lebensraumschutz und Monitoringprogramme umgenutzt werden.

Die LAG VSW hat dieser Resolution schon damals ausdrücklich zugestimmt. Richtlinien der IUCN¹ zu Fragen der Wiederansiedlung von Arten bzw. von Bestandsstützungen durch Auswilderung bestätigen und unterstützen auch heute die o.g. Grundsätze.

Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse zur Entwicklung der Weißstorchbestände in Deutschland und Europa sowie zu den Auswirkungen derzeit praktizierter menschlicher Eingriffe (Auswilderung, Zufütterung, Nestmanipulation zur Brutzeit) auf das Verhalten der Weißstörche hat am 16.03.2013 auf einem Expertenworkshop in Recklinghausen eine erneute Diskussion stattgefunden. Im Gegensatz zum Treffen in Rußheim konnte dort keine gemeinsam von allen Beteiligten getragene Resolution erarbeitet werden. Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) möchte deshalb in diesem Positionspapier eine eigene Bewertung der derzeitigen Situation insbesondere mit Blick auf Auswilderungs- und Zufütterungsgebiete vornehmen.

Als Grundlage für eine erneute Bewertung durch die LAG VSW lassen sich die folgenden wesentlichen Argumente festhalten:

- Der Weißstorchbestand hat in Deutschland trotz regional unterschiedlicher Entwicklungen derzeit insgesamt wieder einen Stand erreicht, wie er zuletzt in den 1950er Jahren vor den dramatischen Rückgängen insbesondere in den

¹ IUCN Species Survival Commission (2012): IUCN Guidelines for Reintroductions and Other Conservation Translocations. 18 S., August 2012

westdeutschen Landesteilen zu verzeichnen war. Der dokumentierte historische Höchststand von 1934 liegt mit ca. 9.000 Paaren jedoch noch deutlich über den heutigen Beständen (2012: 5.197 Horstpaare + 488 zugefütterte Paare²).

- Der Bestand an in Mitteleuropa überwinternden Weißstörchen hat in Folge der Auswilderungsprogramme und Zufütterungen erheblich zugenommen. Allein in Deutschland wurden im Winter 2011/2012 mind. 576 Winterstörche gezählt³.
- Der Anteil an in Südwesteuropa unter derzeit günstigen Verhältnissen überwinternden Weißstörchen hat deutlich zugenommen. Die Rückkehrate der Westzieher ist in diesem Zusammenhang gestiegen. Dadurch ist die zum Populationserhalt der westziehenden Störche erforderliche Nachwuchsrate deutlich unter 2 Jungvögel pro Brutpaar gesunken.
- Die Brutbestände in Südwesteuropa haben seit den 1990er Jahren stark zugenommen und höhere Stände als noch Ende der 1940er Jahre erreicht.
- Der Anteil an frei fliegenden Brutpaaren, die regelmäßig Zugang zu Fütterungen haben, liegt derzeit in Westdeutschland in einigen Regionen bei 20 bis über 50 %.
- In der Schweiz hat sich die vollständige Beendigung der Zufütterungsprogramme (einschl. Einstellung der Winterfütterung) nicht negativ auf Bestand und Reproduktion des Weißstorchs ausgewirkt. Witterungseinflüsse haben sich als deutlich bedeutsamer als die Zufütterungen herausgestellt.
- Aus Beobachtungen in Oberschwaben lässt sich ableiten, dass bei in Mitteleuropa überwinternden Störchen, welche im Winter gewöhnlich zugefüttert wurden, bei ausbleibender Zufütterung während der Brutzeit vermutlich auf Grund von Verhaltensdefiziten ein schlechterer Bruterfolg als bei ziehenden Störchen zu verzeichnen ist.⁴
- Futterstellen oder die Anwesenheit von Winterstörchen können vormals ziehende Partner und auch weitere Störche zu verzögertem Abzug oder zum Nichtziehen veranlassen.
- Die Anziehungskraft zugefütterter Kolonien auf brutwillige Störche ist groß, auch wenn geeigneter Lebensraum nicht in ausreichender Fläche zur Verfügung steht. Zufütterungen bergen somit das Risiko der Neuansiedlung von Störchen in ungeeigneten Lebensräumen.
- Zugefütterte überwinternde Störche besitzen gegenüber Wildstörchen regelmäßig den Vorteil früher Anwesenheit in den Brutgebieten. Dadurch ausgelöste Verdrängungen ziehender Wildstörche sind dokumentiert.
- Die Fläche und Qualität der Weißstorchlebensräume hat seit Beginn der Wiederansiedlungsprojekte in Mitteleuropa mit Ausnahme von punktuellen Erfolgen des Naturschutzes insgesamt weiter abgenommen.

² NABU-BAG Weißstorchschutz (2013), Mitteilungsblatt 105

³ NABU-BAG Weißstorchschutz (2013), Mitteilungsblatt 104

⁴ Reinhard (2007): Vogelwarte 45: 81-102

Die derzeitige Bestandssituation des Weißstorchs in Deutschland und Europa, verbunden mit den durch Auswilderungs- und Zufütterungspraxis hervorgerufenen Risiken sowie der nach wie vor unzureichenden Lebensraumsituation, führen zu folgenden Forderungen der LAG VSW:

- Oberste Priorität hat die Erhaltung bzw. Wiederherstellung geeigneter Lebensräume mit ausreichend vorhandenen Nahrungshabitaten in entsprechender Qualität; in vorhandenen Weißstorch-Revieren vorrangig in horstnaher Lage (< 3 km).
- Keine Zufütterung während der Brutsaison.
- Keine Winterfütterung.
- Keine Nisthilfen in Verbindung mit Lockstörchen in Regionen ohne geeigneten Lebensraum.
- Keine Auswilderung und keine Zucht zum Zweck der Auswilderung.
- Keine neuen Genehmigungen von Weißstorchhaltungen.
- Zur Trennung von Gehege- und freifliegenden Störchen sowie zur Vermeidung von Zufütterungen sind Gehege von Weißstörchen geschlossen zu gestalten (im Sinne des § 42 bzw. § 43 BNatSchG).
- Keine Eingriffe in besetzte Horste während der Brutsaison. Ausnahmen kann es nur bei erheblicher Gefährdung der Brut geben, z.B. bei nestfremdem Material wie Bindegarn oder beim Tod eines Altvogels. In solchen Fällen ist vorher die Zustimmung der zuständigen Fachstellen einzuholen. Schlechte Witterung während der Anwesenheit der Altstörche begründet keine Eingriffe.
- Die in den o.g. Ausnahmefällen entnommenen oder erbrüteten Jungvögel sind auszuwildern.
- Fortführung des deutschlandweiten Monitorings von Brutpaaren und Bruterfolg sowie des Winterbestands.
- Fortführung der Beobachtung des Populationsanteils der Zuchtstörche und der überwinternden Störche einschließlich Kennzeichnung der Zuchtstörche und ihrer Nachkommen; auch in den Nachbarländern, um deren Rolle in der Dynamik der Gesamtpopulation beurteilen zu können.

Die mit der Auswilderung von Zuchtstörchen, der Zufütterung und bestimmten Eingriffen in das Horstgeschehen verbundenen Einflussnahmen auf die natürliche Selektion des Weißstorchs können nicht in Einklang mit der unbestrittenen Forderung nach sich selbst erhaltenden Weißstorchpopulationen gebracht werden, die alle Merkmale einer wildlebenden Art besitzen.

Innerhalb der LAG VSW besteht die Überzeugung, dass die nicht unerheblichen finanziellen Mittel, die in Auswilderung und Zufütterung fließen, stattdessen in den Schutz und die Wiederherstellung geeigneter Weißstorchlebensräume investiert werden sollten.